

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.01.2018

TOP 5.

Markus Schäfer

GR 0103-2017

AZ 621.41; 022.3

Bebauungsplan Ackerwald, 4. Teiländerung in Eichelberg

a) Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Beschluss des Bebauungsplanentwurfs als Satzung

Sachstandsbericht:

Anlagen: Synopse, Satzung, zeichnerischer Teil und Begründung

Auf die GR-Vorlage vom 24.07.2017 wird verwiesen.

Aufgrund der topographischen Situation mit einem Höhenversatz von über 3,50m bei Grundstück Flst.Nr. 76/1 hätte die dort festgesetzte Traufhöhe dazu geführt, dass ein Wohngebäude sehr weit eingegraben hätten werden müssen. Deshalb hat der Ortschaftsrat Eichelberg für eine Änderung des Bebauungsplans votiert. Der Gemeinderat ist der Beschlussempfehlung in öffentlicher Sitzung am 24.07.2017 gefolgt und hat beschlossen, die vorgelegten Bebauungsplanentwürfe in das Verfahren zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung der Planentwürfe in der Zeit vom 07.08.2017 bis einschließlich 11.09.2017. Dabei sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme bis einschließlich 24.10.2017. Dort gingen lediglich redaktionelle Stellungnahmen ein, die der beiliegenden Synopse entnommen werden können. Der Anmerkung der Baurechtsbehörde (Einzelfallplanung) kann die städtebauliche Erforderlichkeit entgegeng gehalten werden.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderung zur Bereitstellung der Entwurfsunterlagen im Internet wurde die Offenlage in der Zeit vom 01.12.2017 bis 11.01.2018 wiederholt. Dabei gingen erneut keine Stellungnahmen ein.

Der Gemeinderat kann den Bebauungsplanentwurf als Satzung beschließen.

Hinweis:

§ 41b Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg schreibt vor, dass bei der Veröffentlichung von Beratungsunterlagen für öffentliche Sitzungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden. Ein oder mehrere Zusatzdokument(e) zu dieser Beratungsvorlage mit dementsprechendem Inhalt wird/werden den Mitgliedern des Gemeinderats separat auf elektronischem oder schriftlichem Weg zur Verfügung gestellt.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Das Planungsbüro Sternemann und Glup wird Entwurfsunterlagen im Wege der Kulanz ohne eine Kostenbeteiligung seitens der Stadt erarbeiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die eingegangenen Stellungnahmen wie in der Synopse vorgeschlagen abgewogen.
- b) Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 13.06.2017 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 4 GemO als Satzung beschlossen.